

## Aufgaben und Informationen zur Teilnahme am FHJ

### WICHTIGE HINWEISE

Aufgrund der Struktur des Projektes ist eine hohe Eigenständigkeit der Teilnehmenden eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der FHJ-Zeit. Eine sozialpädagogische Betreuung ist nicht vorgesehen. Die Anmeldung über das FHJ-Portal garantiert keinen Praktikumsplatz. Der Beginn eines FHJs zum Wunschdatum sowie eine 12-monatige nahtlose Praktikumszeit können nicht garantiert werden. Es kann vorkommen, dass zwischen den Praktika Leerzeiten entstehen.

Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmenden, jede Veränderung, die die Abläufe während der FHJ-Zeit betreffen unverzüglich den Fachberaterinnen der Handwerkskammer Lübeck und den potentiellen Praktikumsbetrieben mitzuteilen.

### AUFGABEN VOR PRAKTIKUMSBEGINN

	Erledigt
<b>1. Ärztliche Erstuntersuchung:</b> Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur ausgebildet oder beschäftigt werden, wenn dem Arbeitgeber die <b>Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung</b> vorliegt. Für die Untersuchung benötigst du einen Berechtigungsnachweis, welchen du bei deiner Einwohnermeldestelle bzw. den Orts-/ Gemeindeämtern erhältst. <b>Der Nachweis muss vor der Untersuchung geholt und zum Arzttermin mitgenommen werden!</b>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Versicherungen:</b> Während des Praktikums besteht keine Sozialversicherung über den Betrieb. Benötigt wird für das Freiwillige Handwerksjahr: <b>a. Private Haftpflichtversicherung;</b> <b>b. Krankenversicherung</b> (eine bestehende Familienversicherung gesetzlich oder privat)	<input type="checkbox"/>
<b>3. Schulabschluss:</b> Die Teilnahme am FHJ ist nur mit einem Schulabschluss möglich (mindestens ESA). Sollte zum Zeitpunkt des Erstgesprächs dein ESA-Zeugnis noch nicht vorliegen, dann sende uns dieses bitte zu, sobald du es erhalten hast (gilt nicht für Teilnehmende mit höheren Abschlüssen).	<input type="checkbox"/>
<b>AUFGABEN:</b> Bitte sende uns nach dem Erstgespräch die entsprechenden <b>Nachweise (1.-3.) per Mail</b> zu (falls zutreffend). Im Falle der ärztlichen Untersuchung nenne uns bitte den <b>Termin</b> . Sobald die Bescheinigung vorliegt, sende uns auch diese per Mail.	

Die Informationen und Aufgaben habe ich verstanden und werde diese berücksichtigen und erledigen. Nach Unterzeichnung bitte **per Mail** an uns senden – vielen Dank.

**Datum und Unterschrift Teilnehmer:in:**

X

**Unterschrift Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Teilnehmenden):**

X

## WEITERE INFORMATIONEN

➤ **Nebenjob:**

Die Betriebe zahlen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 € brutto pro Monat. Eine Nebentätigkeit/Minijob ist uns und dem Betriebsinhaber vor Antritt des Praktikums zu melden. Hier kann es zu einer Sozialversicherungspflicht bzw. zu steuerrechtlichen Konsequenzen für den FHJ'ler und die beteiligten Betriebe kommen.

➤ **Rentenversicherungspflicht:**

Während der Praktikumsphasen besteht Rentenversicherungspflicht. Derzeit werden monatlich ca. 17,00 € an die Rentenkasse gezahlt. Es besteht die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen.

➤ **Agentur für Arbeit:**

Zum Zeitpunkt des FHJs darf weder eine Meldung als „Arbeitslos“ noch „Arbeitssuchend“ bestehen. Es dürfen keine Leistungen der Agentur für Arbeit bezogen werden. Während des FHJs stehen die Teilnehmenden dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

➤ **Jobcenter – Anrechnung im Leistungsbezug:**

Die monatliche Aufwandsentschädigung von 450,00€ brutto wird als Einkommen komplett angerechnet.

➤ **Regelung zur Berufsschulpflicht (gemäß Schulgesetz § 23 Absatz 1):**

Jugendliche sind nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und ohne anerkannte Anschlussperspektive in Schleswig-Holstein berufsschulpflichtig. Die Berufsschulpflicht kann durch den einjährigen Besuch der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) erfüllt werden.

Die Berufsschulpflicht besteht auch während der Dauer eines Ausbildungsverhältnisses und während des Freiwilligen Handwerksjahres. Die minderjährigen Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten melden sich eigenständig in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) an der zuständigen Schule an und stimmen ggfs. eine Beurlaubung nach § 15 SchulG ab.

➤ **Kindergeld:**

Informationen für Erziehungsberechtigte/ Kindergeldempfänger:

Maßgeblich ist, dass sich das „Kind“ für eine Ausbildung interessiert, bewirbt oder an einer entsprechenden Vorbereitung teilnimmt. In dem von der HWK Lübeck angebotenen „Freiwilligen Handwerksjahr“ wird eine „Ausbildungswilligkeit“ aufgrund der darin enthaltenen hinreichenden Orientierung für eine Ausbildung in einem Handwerksberuf gesehen und insofern kann für den fraglichen Zeitraum Kindergeld festgesetzt werden. Davon unabhängig kann es im Einzelfall ggf. andere Gründe geben, die gegen eine Festsetzung sprechen.

Die Eltern werden gebeten, die Teilnahme an einem „FHJ“ zunächst formlos und schriftlich zu erklären. Um die Erklärung schnellstmöglich bei der Familienkasse Nord einzureichen, empfehlen wir die Online-Mitteilung. Dazu kann unter der Internetseite [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) die Kachel „Mitteilung an die Familienkasse“ genutzt werden. Wichtig ist die Angabe der Kindergeldnummer.

Um die Praktikumszeiten des „FHJ“ nachzuweisen, werden die Kindergeldberechtigten in regelmäßigen Abständen durch die Familienkasse aufgefordert einen Nachweis (Kopie des Praktikumsvertrages oder eine Praktikumsbescheinigung) einzureichen. Auch dies kann unkompliziert über das Onlinetool der Familienkasse „[Mitteilung an die Familienkasse](#)“ erfolgen. Die Kindergeldberechtigten sind angehalten, jedwede Veränderung, wie z.B. Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, als auch ein möglicher Abbruch eines „FHJ“ bei der Familienkasse anzugeben.

## ANSPRECHPARTNERINNEN FREIWILLIGES HANDWERKSJAHR

**Petra Gaede**  
Telefon: 0431 53332-815  
E-Mail: [pgaede@hwk-luebeck.de](mailto:pgaede@hwk-luebeck.de)

**Katja Mittmann**  
Telefon: 0451 1506-268  
E-Mail: [kmittmann@hwk-luebeck.de](mailto:kmittmann@hwk-luebeck.de)

## WEITERE KONTAKTMÖGLICHKEITEN

**Sollte das FHJ für Dich nicht möglich sein, wende Dich gerne an folgende Ansprechpartnerinnen:**

Bei Interesse an einer handwerklichen Ausbildung informieren unsere Fachberaterinnen des Projektes „Passgenaue Besetzung“ zu Berufen, Karrieremöglichkeiten und unterstützen bei der Ausbildungsplatzsuche:

**Silja Drings**  
Kreise Plön, nördl. Segeberg sowie die Städte Kiel und Neumünster  
Telefon: 0431 533 32-811  
E-Mail: [sdrings@hwk-luebeck.de](mailto:sdrings@hwk-luebeck.de)

**Eva Buchmann**  
Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg sowie nördl. Stormarn und die Stadt Lübeck  
Telefon: 0451 1506-136  
E-Mail: [ebuchmann@hwk-luebeck.de](mailto:ebuchmann@hwk-luebeck.de)

**Julia Karu**  
Kreise südl. Stormarn, Steinburg, südl. Segeberg und Pinneberg  
Telefon: 04121 4739-281  
E-Mail: [jkaru@hwk-luebeck.de](mailto:jkaru@hwk-luebeck.de)

Unterstützung und Beratung findest du außerdem bei deiner zuständigen Berufsberatung vor dem Erwerbsleben – am besten direkt melden bei deiner Jugendberufsagentur (JBA):

Kiel: [0431/901 1 901](tel:04319011901) | [info@jba-kiel.de](mailto:info@jba-kiel.de) | [Instagram](#)

Lübeck: [Deine Zukunft beginnt jetzt! – Jugendberufsagentur Lübeck](#)

Neumünster: [Herzlich willkommen | Jugendberufsagentur Neumünster](#)

Pinneberg: [Jugendberufsagentur Kreis Pinneberg](#)

Plön: [Startseite - JBA | Jugendberufsagentur Kreis Plön](#)

Kreis Segeberg: [Startseite - Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg](#)

Kreis Steinburg: [Kontakt - Jugendberufsagentur Steinburg](#)

Ost-Holstein: [Jugendberufsagentur Ostholstein](#)

Rendsburg-Eckernförde: [Deine Hilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde | Jugendberufsagentur Rendsburg Eckernförde](#)